

# Richtlinien Kongressunterstützung Niederösterreich 2025

#### KRITERIEN:

Um eine finanzielle Unterstützung für eine Veranstaltung zu erhalten, müssen folgende Kriterien zu Hundertprozent erfüllt sein:

- > Ausschließlich wissenschaftlich oder bildungsorientierte Veranstaltungen, wie Kongresse, Tagungen, Konferenzen, Symposien und internationale Foren.
- > Es werden ausschließlich nächtigungswirksame Veranstaltungen unterstützt
- > Die Mindestanzahl der Nächtigungen in einem gewerblichen Beherbergungsbetrieb in Niederösterreich beträgt 80 Personen (inkl. Begleitpersonen)
- > Mindestteilnehmerzahl des Kongresses beträgt 50 Personen (ohne Begleitpersonen)
- > Die Veranstaltungslocation muss in Niederösterreich sein
- > Antragssteller kann der Veranstalter direkt oder ein PCO im Auftrag des Veranstalters sein
- > Ansuchen muss mindestens 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn beim Convention Bureau Niederösterreich einlangen

## **AUSMASS DER UNTERSTÜTZUNG:**

Das Ausmaß der finanziellen Unterstützung hängt von der Anzahl der nachgewiesenen Nächtigungen ab:

- > 80 200 Nächtigungen: € 1.500,--
- > 201 400 Nächtigungen: € 2.000,--
- > 401 1.000 Nächtigungen: € 2.500,--
- > über 1.000 Nächtigungen: € 3.000,--
- > zusätzlich € 500,-- für Veranstaltungen die nach dem österreichischen Umweltzeichen 62 als "Green Event" zertifiziert sind
- > Die Nächtigungen müssen nach der Veranstaltung schriftlich nachgewiesen werden. Dies kann durch eine Bestätigung der Unterkunftsgeber erfolgen. Die Nachweispflicht obliegt dem Förderungswerber.
- > Sollten die nachgewiesenen Nächtigungen unter den erwarteten Übernachtungen liegen, zieht dies eine Verringerung der Unterstützungssumme nach sich.



#### **ABWICKLUNG:**

Die Antragsstellung erfolgt schriftlich an die Niederösterreich-Werbung GmbH zusammen mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular und allen weiteren erforderlichen Unterlagen. Das Ansuchen wird nach Eingang von der Niederösterreich-Werbung GmbH auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Eine Zu- oder Absage wird innerhalb von 1 Woche schriftlich an den Antragssteller übermittelt. Eine telefonische Auskunft zum Stand des Ansuchens ist nicht möglich.

### **AUSZAHLUNGSMODALITÄTEN:**

Für die Auszahlung der zugesagten Unterstützung werden folgende Unterlagen benötigt:

- > Vollständig ausgefüllter Förderantrag inkl. allfälliger Beilagen
- > Schriftliche Bestätigung der endgültigen Teilnehmerzahl durch den Antragsteller.
- > Die Kongresslocation oder der Veranstalter stellt eine Rechnung entsprechend der tatsächlichen Förderhöhe an die Niederösterreich-Werbung. Diese Rechnung wird durch die Niederösterreich-Werbung beglichen und ist somit als Förderung anzusehen.
- > Die ausgestellte Rechnung muss den gesetzlichen Rechnungsvorschriften entsprechen und folgende Angaben beinhalten:
  - Beschreibung der Leistung: "Kongressunterstützung" & Antragsnummer
  - Titel und Datum der geförderten Veranstaltung
  - \_ tatsächlicher Förderbetrag inkl. allfälliger Werbeabgabe zuzüglich gesetzlicher USt. oder Hinweis auf Befreiung der Steuerschuld
  - schriftlicher Nachweis der Nächtigungen
- > Auszahlungen erfolgen im Anschluss an den Kongress bis zum 31. Jänner des Folgejahres, dann verfällt die Förderung.

#### GEGENLEISTUNGEN DES VERANSTALTERS:

- Logo der Niederösterreich-Werbung GmbH (Download auf unserer Homepage www.convention.niederoesterreich.at) und Link auf der Kongress-Homepage zu www.convention.niederoesterreich.at innerhalb 1 Woche nach bestätigter Förderung
- > Logo der Niederösterreich-Werbung auf div. Drucksorten (Kongressunterlagen) der Veranstaltung
- > Erwähnung der Niederösterreich-Werbung als Sponsor bei Begrüßungen vor Vorträgen und Präsentationen



Verpflichtender Eintrag in die österreichweite Kongress-Statistik aller und dieser im Kalenderjahr abgewickelten Veranstaltungen des Fördernehmers in Niederösterreich. Einträge können auf unserer Homepage in der Rubrik Kongresskalender erfolgen (ebenfalls innerhalb 1 Woche nach bestätigter Förderung) <a href="https://convention.niederoesterreich.at/foerderung">https://convention.niederoesterreich.at/foerderung</a>

Stichprobenartige Kontrollen zur Einhaltungen der Gegenleistungen werden durchgeführt.

#### **DIVERSES:**

- > Veranstaltungen, die bereits Förderungen durch das Land Niederösterreich erhalten, sind von der Kongressunterstützung ausgenommen.
- > Pro Veranstalter (Firma, Gesellschaft, Einzelperson etc.) kann einmal jährlich eine Kongressunterstützung genehmigt werden.
- > Eine Vorfinanzierung der Veranstaltung ist nicht möglich.
- > Die Unterstützung ist keine Risikoabdeckung, sondern dient ausschließlich dazu wissenschaftlich ausgerichtete Veranstaltungen für Niederösterreich zu gewinnen.
- > Sollte sich der Veranstaltungstermin ändern, nachdem die Niederösterreich-Werbung eine Förderung schriftlich zugesagt ist diese sofort an die Niederösterreich-Werbung zu melden.
- > Sobald das zur Verfügung stehende Gesamtbudget erreicht ist, werden keine weiteren Förderanträge angenommen. Förderzusagen können vorläufig nur bis 31. Dezember 2025 gegeben werden.
- > Es besteht kein Anspruch auf Barauszahlung der zugesagten Fördermittel.